

Sachdokumentation:

Signatur: DS 336

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/336



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

AHVplus in Kürze

Wer ein Leben lang hart arbeitet, soll auch im Alter anständig leben können. Heute genügen bei vielen Menschen die Renten aus der ersten und zweiten Säule nicht für ein anständiges Leben im Alter. Die AHV-Renten müssen deshalb um 10 Prozent angehoben werden. Die AHV ausbauen lohnt sich, denn sie ist die sicherste Altersvorsorge mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis: Im Gegensatz zu Pensionskassen und insbesondere zur privaten Vorsorge (dritte Säule) zahlen Personen mit mittleren Einkommen vergleichsweise wenig, um in den Genuss einer spürbaren Rentenerhöhung zu kommen. Der 10-Prozent-Zuschlag auf den laufenden und künftigen Altersrenten bringt der grossen Mehrheit der Pensionierten deutlich mehr Geld ins Portemonnaie. Alleinstehende würden im Durchschnitt pro Monat 200 Fr. mehr erhalten. Die meisten Ehepaare bekämen jeden Monat 350 Fr. mehr. Diese Zuschläge sind umso nötiger, als die AHV-Renten gegenüber der Lohnentwicklung immer mehr ins Hintertreffen geraten sind.

Die Volksinitiative AHVplus ist eine einfache und klare Forderung für bessere Altersrenten, die sich schnell umsetzen lässt. Sie krepelt das Altersvorsorgesystem der Schweiz nicht um, sondern entwickelt die wichtigste Säule unseres Sozialstaats weiter.

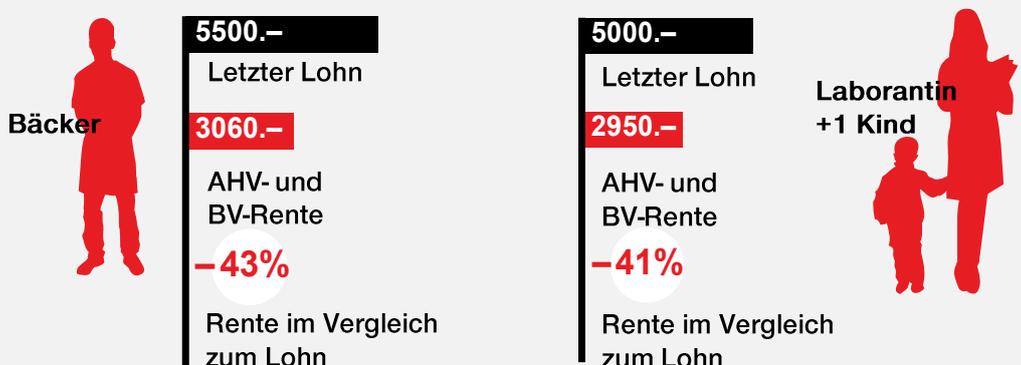
Die AHV-Renten müssen um 10 Prozent erhöht werden, ...

... weil für viele die heutigen Renteneinkommen nicht für ein anständiges Leben reichen

Wer in Pension geht, soll mit seinen Renten aus AHV und Pensionskasse sein „gewohntes Leben in angemessener Weise“ weiterführen können. So steht es in der Bundesverfassung. Für Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen wird dieses Ziel nicht erreicht. Ein alleinstehender Bäcker beispielsweise, der zuletzt einen Lohn von 5'500 Fr. verdiente, muss sich mit 3'000 Fr. Rente begnügen. Damit kann er sein gewohntes Leben nicht mehr finanzieren. Er muss den Gürtel deutlich enger schnallen. Gleichzeitig steigen seine Gesundheitskosten immer mehr an. Die immer höheren Krankenkassenprämien sind eine echte Belastung für sein Portemonnaie. Dank AHVplus hätte er pro Monat etwa 200 Fr. mehr im Portemonnaie, pro Jahr wären es knapp 2'400 Franken mehr als heute.

Einkommenseinbussen bei Renteneintritt

(Beispielshaushalte mit Jahrgang 1949. BV-Renten wurden mit obligatorischen Leistungen berechnet.)



Quelle: Berechnungen SGB

... weil die Renten aus der zweiten Säule unter Druck sind

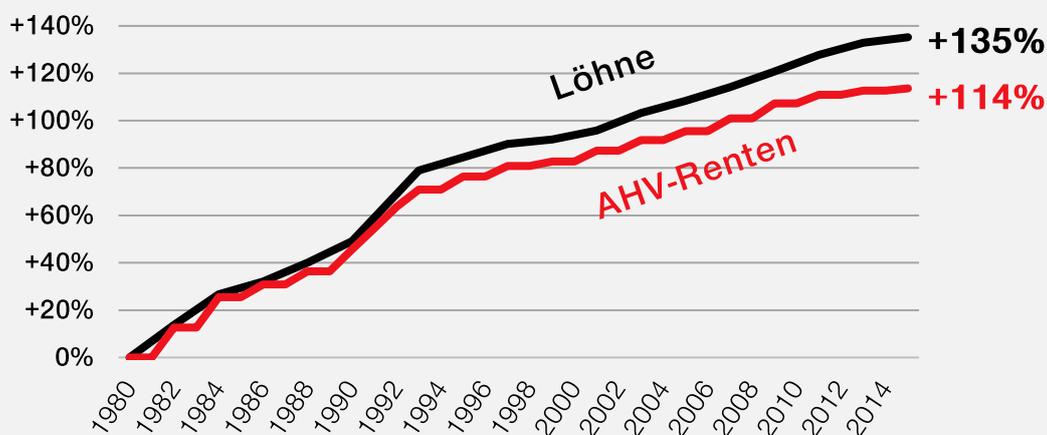
Die Renteneinkommen vieler Personen werden kleiner: Zahlreiche Pensionskassen haben in den letzten Jahren ihre Leistungen gekürzt. Quer durch die Schweiz wurden und werden die Zinssätze für das angesparte Rentenskapital gesenkt. In vielen Kassen werden zudem im überobligatorischen Bereich die Umwandlungssätze herabgesetzt. Diese bestimmen die Höhe der künftigen Rente. Auf vielen Versicherungsausweisen ist deshalb das in Aussicht gestellte Alterskapital geschmolzen wie Schnee an der Sonne. Zahlreiche Versicherte müssen zusätzliche Beiträge für die Sanierung und Ausfinanzierung der Pensionskassen leisten – nur um überhaupt das Rentenniveau halten zu können. Nichts deutet darauf hin, dass sich die Lage bald bessern wird. Die von der Schweizerischen Nationalbank eingeführten Negativzinsen verstärken im Gegenteil den Druck in der zweiten Säule noch zusätzlich. Der „dritte Beitragszahler“ (Zins- und Kapitalerträge) leistet immer magerere Beiträge. Deshalb muss die erste Säule gestärkt werden. Deshalb braucht es AHVplus.

... weil die Renten immer mehr den Löhnen hinterherhinken

Seit 40 Jahren wurden die AHV-Renten nicht mehr grundsätzlich erhöht. Dafür werden die AHV-Renten alle zwei Jahre der Teuerung und den Löhnen angepasst. Da die Teuerung und die Lohnentwicklung jedoch nur je zur Hälfte berücksichtigt werden, hinken die Renten von frisch Pensionierten immer mehr den Löhnen hinterher. Mittlerweile beläuft sich der Rückstand auf rund 20 Prozent. Das gibt auch der Bundesrat zu. Dazu kommt, dass der Bund sich bei der Anpassung an die Löhne auf ein ungenaues Modell abstützt und die Lohnentwicklung sogar noch unterschätzt. Diese Entwertung der AHV-Renten muss gestoppt werden. Mit AHVplus wird endlich Gegensteuer gegeben.

Die Schere zwischen Löhnen und Renten öffnet sich

Wachstum der Löhne (SLI) und der AHV-Renten (Rentenindex) seit 1980 in Prozent.



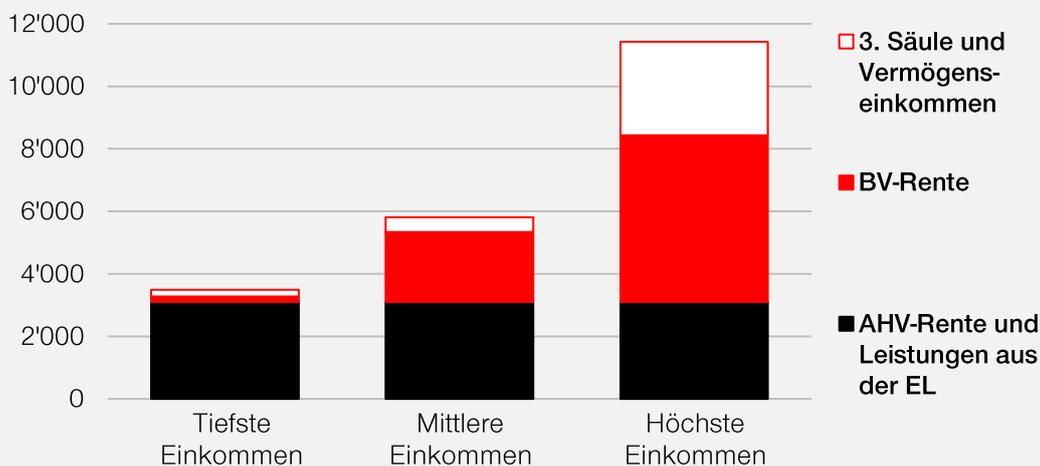
Quelle: Bundesamt für Statistik

... weil Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen besonders stark auf die AHV angewiesen sind

Die AHV ist für die grosse Mehrheit der Pensionierten die wichtigste Einkommensquelle. Für 19 Prozent der Rentner und 38 Prozent der Rentnerinnen ist die AHV sogar die einzige Einkommensquelle. Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ist die AHV besonders wichtig. Denn diese erhalten, wenn sie pensioniert werden, meistens nur eine sehr bescheidene Pensionskassenrente. Das, weil die Rentenhöhe in der zweiten Säule viel stärker davon abhängt, wie viel während des Erwerbslebens verdient wurde. Eine dritte Säule ist für diese Einkommensklassen meistens kein Thema. Für Klein- und Mittel-Verdiener drängt sich deshalb ein Ausbau der AHV-Altersrenten auf.

Zusammensetzung der Renten im Alter

Höhe der Renteneinkommen von Paarhaushalten ab 65 nach Einkommensklasse (Quintile), in Franken pro Monat, 2009-2011.



Quelle: Bundesamt für Statistik

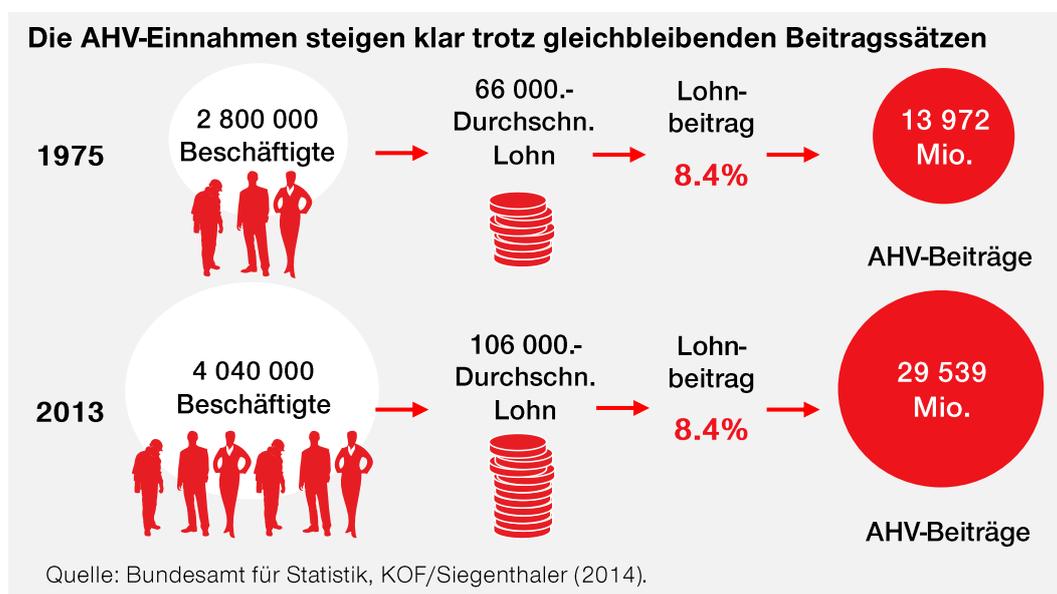
... weil damit die Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen eingedämmt wird

Laut der Bundesverfassung müssen die AHV-Renten existenzsichernd sein. Dieses Ziel erreicht jedoch nicht einmal die AHV-Maximalrente von 2'350 Franken. Rund 193'000 Altersrentnerinnen und Altersrentner sind heute auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Tendenz ist steigend. Die EL sind jedoch eine Bedarfsleistung. Das heisst, sie werden nur auf Antrag und nach eingehender Prüfung der finanziellen Situation gewährt. Die Existenzsicherung im Alter sollte aber nicht an Bedingungen geknüpft sein. Dies ist unwürdig. Der EL-Antrag ist kein einfacher Gang. Viele verzichten darauf aus Scham oder Ehrgefühl. Mit einer Rentenerhöhung um 10 Prozent kommen die AHV-Renten ihrem Ziel der Existenzsicherung endlich etwas näher. Damit sinkt auch die Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen. Dies wäre ein grosser sozialpolitischer Fortschritt und ist umso notwendiger, als in den nächsten Jahren der Druck auf die EL in den Kantonen stark zunehmen wird und den EL-Bezügerinnen und -Bezügern ohne AHVplus empfindliche Einbussen drohen.

Die AHV-Renten können um 10 Prozent erhöht werden, ...

... weil die AHV auf einem soliden Fundament steht

Die AHV ist entgegen aller Schwarzmalerei solid aufgestellt und finanziell gesund. Alle Horrorszenarien, die der AHV schon vor Jahren Riesen-Defizite voraussagten, erwiesen sich als falsch und entpuppten sich als Angstmacherei. Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz schreibt schwarze Zahlen. Und das obwohl sich seit Einführung der AHV die Zahl der Rentnerinnen und Rentner mehr als verzehnfacht hat. Auch die längere Lebensdauer und der Geburtenrückgang (Stichwort demografische Alterung) brachten die AHV nicht aus dem Lot. Die AHV konnte all diese Herausforderungen schultern, weil die Einnahmen mit der Zunahme der Anzahl Beschäftigten und der steigenden Leistungsfähigkeit der Wirtschaft (Produktivität) wachsen. Weil seit der Einführung der AHV die Arbeitsproduktivität und dadurch die Löhne stiegen, nahmen auch die Beiträge an die AHV automatisch zu. Ohne das die Lohnbeiträge erhöht werden mussten. Diese sind immer noch auf dem gleichen Niveau wie 1975. Einzig ein knappes Mehrwertsteuerprozent kam Ende der 90er Jahre dazu. Es ist wie in der Landwirtschaft: In den letzten 50 Jahren sank der Anteil der Bauern an der Erwerbsbevölkerung von 15 auf 3,5 Prozent. Trotzdem produzieren die Landwirte heute viel mehr Nahrungsmittel. Denn dank effizienteren Anbau- und Zuchtmethoden steigerten sie die Produktivität. Dank Produktivitätsanstieg und dem sozialen Finanzierungssystem können die AHV-Renten auch künftig durch die aktive Bevölkerung finanziert werden. Auch den Eintritt der Babyboom-Generation ins Rentenalter in den nächsten Jahren kann die AHV gut meistern. Die überdurchschnittliche Zunahme der Neurentnerinnen und -rentner wird nämlich ein vorübergehendes Phänomen sein. Sie kann deshalb gut durch Zusatzeinnahmen mittels einer Mehrwertsteuererhöhung abgedeckt werden, bis die darauffolgende geburtschwächere Generation in Rente geht.



... weil dies finanzierbar ist

Die Rentenerhöhung um 10 Prozent kostet rund 4.1 Mrd. Franken. AHVplus schreibt keinen spezifischen Finanzierungsschlüssel vor. Die AHV ist eine Versicherung, die zum wesentlichen Teil über Lohnbeiträge finanziert wird. Für eine bessere Versicherungsleistung sind höhere Lohnbeiträge gerechtfertigt. Während andere Sozialversicherungen in den letzten Jahren ihre Beiträge stetig erhöht haben – etwa die Krankenkassen oder die Pensionskassen – hat man die AHV-Beitragssätze seit 40 Jahren nie mehr angepasst. Um die Rentenerhöhung zu finanzieren, braucht es zusätzlich je 0,4 Lohnprozente von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern (20 Prozent des Finanzierungsbedarfs, also rund 800 Mio. Franken, würden durch den Bundesbeitrag gedeckt). Die Lohnnebenkosten für die AHV bleiben mit je 4,6% immer noch niedrig. Bei einem Bruttojahreslohn von 54'000 Franken würde der zusätzliche Lohnabzug pro Jahr nur gerade 220 Franken ausmachen. Dem steht eine jährliche Rentenerhöhung von über 2000 Franken gegenüber. Eine Finanzierung über Lohnprozente ist damit vertretbar. Der Bedarf für neue Finanzierungsquellen sinkt, wenn der AHV nicht weiter Gelder entzogen werden, wie es etwa wegen der Unternehmenssteuerreform II geschehen ist. Seit dieser Steueroptimierungsvorlage ist es heute für viele Geschäftsinhaber attraktiv, sich statt Löhne Dividenden auszubezahlen auf die sie keine AHV-Beiträge bezahlen. Der AHV entgehen damit etwa eine halbe Milliarde. Wird diese Umgehungsmöglichkeit der AHV-Beitragspflicht endlich unterbunden, hat die AHV mehr Mittel zur Verfügung.

... weil sich die reiche Schweiz das leisten kann

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter anständig von seiner Rente leben können. Dieser Grundsatz muss überall gelten, insbesondere aber in einem reichen Land. Die Schweiz kann und muss sich anständige Renten leisten. Geld ist genug vorhanden. So haben beispielsweise im Jahr 2014 die 20 grössten Schweizer Firmen 35,8 Mrd. Franken Dividenden an ihre Aktionäre ausbezahlt, ohne dass diese dafür AHV-Beiträge bezahlen mussten. Statt in immer höhere Dividenden sollten die Früchte unserer Arbeit in die Löhne fliessen und damit die AHV stärken.

... weil dies Normalverdiener nicht viel kostet

Für Normalverdiener ist die AHV die Altersvorsorge mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Verglichen etwa mit der dritten Säule zahlt man tiefere Beiträge und erhält im Alter trotzdem eine höhere Rente. Dies gilt auch, wenn die Erhöhung der AHV-Renten einzig über Lohnprozente finanziert würde. In diesem Fall müssten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge um je 0,4 Prozent angehoben werden. Das sind für eine mittlere Familie mit 2 Kindern und einem Jahreslohn von rund 100'000 Fr. Mehrkosten von 500 Fr. pro Jahr. Dank AHVplus würde dieses Ehepaar dann aber nach der Pensionierung jedes Jahr über 4'000 Franken mehr Rente erhalten.

Trotz ausgewiesenem Bedarf für höhere AHV-Renten und solider Finanzierung spricht die Politik nur über Leistungsabbau, ...

... weil hohe Einkommen für die AHV überproportional zahlen müssen

Dass die AHV ständig schlecht geredet wird, steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit ihrer einfachen und solidarischen Finanzierung: Alle Erwerbstätigen zahlen auf dem ganzen Lohn AHV-Beiträge, selbst wenn sie Millionenboni kassieren. Die Renten aber sind nach oben begrenzt. Spitzenverdiener zahlen damit weit mehr in die AHV ein, als sie später als Rente beziehen. Ein CEO einer Schweizer Firma, wie etwa Ernst Tanner von Lindt & Sprüngli, der im Jahr 2014 ein Jahressalär von knapp 7 Mio. Fr. erhielt, bezahlt AHV-Beiträge in Millionenhöhe. Seine AHV-Rente aber wird mit 2'350 Fr. gleich hoch sein wie jene eines Primarlehrers. Und auch ein Bankmanager-Ehepaar erhält höchstens die maximale Ehepaar-Rente von 3'525 Franken, so wie der Elektromonteur und seine Frau, die vorher als Verkäuferin arbeitete. Dieser im internationalen Vergleich einzigartige und solidarische Finanzierungsmechanismus der AHV ist eine der grössten sozialen Errungenschaften der Schweiz. Keine andere staatliche Massnahme gleicht die Einkommens-Unterschiede so stark aus wie die AHV. Den Sozialabbau-Ideologen ist dies ein Dorn im Auge. Sie sehen in der AHV eine Steuer, die die Reichen übermässig belastet.

... weil für die Finanzwirtschaft privates Sparen interessanter ist

Der Grossteil der jährlichen AHV-Einnahmen wird umgehend wieder für Renten ausgegeben. Nur ein kleiner Teil wird für beschränkte Zeit auf den Finanzmärkten angelegt. Zu verdienen gibt es da für die Finanzindustrie vergleichsweise wenig. Das wissen auch die Vertreter der Finanzwirtschaft und ihre Lobbyisten in der Politik. Für sie ist es deshalb naheliegend, die AHV permanent schlechtzureden und ihren finanziellen Kollaps vorauszusagen. Das politische Kalkül ist einfach: Nur wenn die Bevölkerung Angst hat, ist sie bereit mehr Geld in die kapitalgedeckte berufliche und private Vorsorge zu investieren und damit die Gewinnmöglichkeiten der Banken und Versicherungen zu vergrössern. Egal wie teuer das für die Versicherten ist. So beliefen sich beispielsweise die Vermögensverwaltungskosten und der Administrativaufwand für alle Pensionskassen im Jahr 2013 auf 5,8 Mrd. Franken. Immer mehr Firmen lagern ihr Pensionskassengeschäft an profitorientierte Versicherungsgesellschaften aus. Diese streichen neben den Gebühren, die sie für ihre Arbeit kassieren, noch massenhaft Gewinne ein. Unter dem Strich fließen jedes Jahr weit über 600 Millionen Franken direkt in ihre Taschen. Geld, das eigentlich den Versicherten gehört. Richtig viel Geld machen Banken und Versicherungen mit der dritten Säule, die keine Sozialversicherung ist. Weil in der AHV keine Akteure hinter grossen Gewinnen her sind und wegen des sozialen Finanzierungsmechanismus, ist die AHV für Normalverdienende das Altersvorsorgesystem mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Sie gehört gestärkt.

Die Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent ist besonders interessant, ...

... weil tiefe und mittlere Einkommen besonders profitieren

Der stark ausgleichende Finanzierungsmechanismus der AHV hat zur Folge, dass der AHVplus-Zuschlag auf den AHV-Renten zu einer überproportionalen Verbesserung der Rentensituation bei den tiefen und mittleren Einkommen führt. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die AHV-Renten nach einer Rentenformel berechnet werden, die geringe Verdienste bevorzugt. Ausserdem werden bei der Berechnung der AHV-Rente auch Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gewährt. Wer über eine lückenlose Beitragszeit von 44 Jahren verfügt und Kinder grossgezogen hat, gelangt deshalb auch bei einem tiefen Einkommen auf eine durchschnittliche AHV-Rente. Im Rentensystem der AHV mit einer derzeitigen AHV-Minimalrente von 1'175 Fr. und 2'350 Fr. Maximalrente bzw. 3'525 Fr. für Ehepaare, beträgt die durchschnittliche monatliche AHV-Einzelrente für Frauen und für Männer rund 2'025 Franken. Bei den Ehepaaren erhalten fast 60 Prozent die Maximalrente.

... weil Junge besonders profitieren

Für junge Leute mit geringem Einkommen und insbesondere für junge Familien ist die AHV das effizienteste Altersvorsorgesystem. Sie bietet das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Dank der sozialen Ausgestaltung der AHV müssen Normalverdiener und Familien in jungen Jahren viel weniger ausgeben als wenn sie die gleiche Rentenleistung über die zweite und die dritte Säule erzielen wollten. Denn privates Sparen für das Alter kostet viel mehr, weil Banken und Versicherungen an den Spargeldern mitverdienen möchten. Privates Sparen bringt damit weniger und ist risikoreich. Für die Jüngeren ist es ausserdem wichtig, dass die Rentnergeneration finanziell gut abgesichert ist, weil sie ansonsten vermehrt für ihre eigenen betagten Eltern aufkommen müssen. Weil das aktuelle Rentenniveau diese Sicherheit nicht mehr bietet, müssen die AHV-Renten verbessert werden. Die Stärkung der AHV ist ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Schweiz, denn nur die AHV garantiert den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung und Alt, Reich und Arm und zwischen Kinderlosen und Familien.

... weil Frauen besonders profitieren

Da wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung viele Frauen nicht immer erwerbstätig sein können, erhalten sie im Alter oft nur kleine Pensionskassenrenten. Die Rente ist oft auch kleiner, weil viele Frauen Teilzeit arbeiten und sie überproportional in Branchen mit tiefen Löhnen beschäftigt sind und sogar Lohndiskriminierungen erleiden müssen. Als Folge riskieren sie wegen zu tiefer Einkommen, gar nicht in einer Pensionskasse versichert zu sein. Oder sie sind versichert, können aber nur ein geringes Sparguthaben

aufbauen. Während 2012 beinahe 78 Prozent der Männer auf Leistungen aus der zweiten Säule zurückgreifen konnten, war dies im gleichen Jahr nur bei knapp 58 Prozent der Rentnerinnen der Fall. Die durchschnittliche Pensionskassenrente der Frauen ist mit 1'400 Fr. deutlich tiefer als bei den Männern mit etwa 2'600 Franken.

Anders als bei der beruflichen und der privaten Vorsorge trägt die AHV den unterschiedlichen Erwerbsbiografien der Frauen Rechnung. Erwerbsunterbrüche werden dank Erziehungs- und Betreuungsgutschriften ausgeglichen. Bei verheirateten Frauen wird zudem das Einkommen des Ehemannes dank dem Ehegattensplitting mitberücksichtigt. Ehegattensplitting und die Erziehungsgutschriften haben sich für die Frauen als wirksame Instrumente erwiesen, um ihre Altersrente auch bei einem geringen Erwerbseinkommen auf das Niveau der Männer zu bringen. Folglich ist die Erhöhung der AHV-Renten die effektivste Art, um das Renteneinkommen von Frauen zu vergrössern. Die Effektivität der AHV für Frauen zeigt sich bei der Rentenhöhe: Mehr als $\frac{3}{4}$ der Frauen, die ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt sind, erhalten eine AHV-Rente von über 1900 Franken pro Monat. 32 Prozent von ihnen haben Anspruch auf die maximale AHV-Rente.

Der Inhalt der Volksinitiative im Detail

Die Volksinitiative AHVplus verlangt die **Erhöhung aller AHV-Altersrenten um 10 Prozent**. Die Erhöhung wird als **Zuschlag** auf die laufenden und künftigen Altersrenten ausbezahlt. Die bewährte Rentenberechnung wird nicht verändert. In die Systematik der Rentenleistungen wird nicht eingegriffen. Die weiteren Rentenleistungen der AHV und der IV würden sich weiterhin auf die „ordentliche“ Altersrente ohne Zuschlag stützen. Der AHVplus-Zuschlag führt auch zu keinen Veränderungen in der beruflichen Vorsorge. Der Zuschlag soll spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Volksinitiative auf die laufenden AHV-Renten ausbezahlt werden. Zusätzliche Gesetzesanpassungen sind nicht nötig.

Die grosse Mehrheit der Altersrentnerinnen und Altersrentner erhält mit AHVplus eine Rentenerhöhung von 200 Fr. pro Monat, Ehepaare eine Erhöhung von 350 Franken. Die AHV-Minimalrente würde um 118 Fr. steigen, die Maximalrente um 235 Franken. Die plafonierte maximale Ehepaarrente würde um 353 auf 3'878 Fr. steigen.

Diese Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und seiner Verbände wird von einer breiten Allianz anderer Arbeitnehmerverbände unterstützt wie Travail.Suisse, Syna, LCH, SER, SBK, VSPB, ZV, den RentnerInnenorganisationen VASOS/AVIVO sowie von den Parteien SP, Grüne und Juso.

Bern, im November 2015